

Häufig gestellte Fragen

ALLGEMEIN

? Für wen ist Jobcalc?

i Sie können Jobcalc nur nutzen, wenn :

-

und

- Sie jünger als 65 Jahre sind.

-

- Sie Krankengeld oder eine Beihilfe für Personen mit Behinderung (Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens (EEB) und/oder Eingliederungsbeihilfe (EB)) erhalten

und

- Sie unter 65 Jahre alt sind.

und

- Sie derzeit nicht arbeiten, aber eine Arbeit in als Arbeiter oder Angestellter in einem regulären Arbeitsverhältnis oder als Selbstständiger aufnehmen möchten.

? Benötige ich ein Login?

i Sie müssen sich nicht registrieren oder einloggen, um Jobcalc zu nutzen.

? Kann ich mit Jobcalc eine anonyme Simulation durchführen?

i Sie können Namen für sich und Ihre Familienangehörigen erfinden.

Die Namen und die E-Mail-Adresse, die Sie angeben, um die Ergebnisse per E-Mail zu erhalten, werden nach dem Versand der Ergebnisse gelöscht. Sie können Jobcalc auch nutzen, ohne Ihre E-Mail-Adresse einzugeben.

? Kann ich Jobcalc verwenden, wenn ich in einer sozialen Werkstatt zu arbeiten beginne?

i Nein, diese Möglichkeit ist in Jobcalc nicht enthalten.

Wenn Sie eine Beschäftigung außerhalb des normalen Beschäftigungskreislaufs in einem Unternehmen aufnehmen, das unter die Paritätische Kommission 327 für Unternehmen für beschützten Werkstätten und soziale Werkstätten fällt, wird Ihre Leistung nicht gekürzt.

? Wo finde ich Hilfe beim Ausfüllen und Interpretieren von Jobcalc?

- ① Wenn Sie Krankengeld beziehen, können Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden. Wenn Sie eine Beihilfe für Personen mit Behinderung erhalten, können Sie sich an einen Sozialarbeiter der Generaldirektion Personen mit Behinderung wenden. Die Sozialarbeiter organisieren monatliche Begegnungstage in [Flandern](#) und [Wallonien](#).

KRANKENGELD

❓ **Warum ist es besser, einen täglichen Betrag für mein Krankengeld einzugeben?**

- ① Jobcalc macht genauere Schätzungen mit einem täglichen Betrag als mit einem monatlichen Betrag. Geben Sie daher vorzugsweise Ihren Tagesbetrag ein. Wenn Sie diesen nicht finden, können Sie Ihren Monatsbetrag (brutto) eingeben. Dafür nehmen Sie am besten einen Monat mit 26 täglichen Zahlungen. Wir gehen von einem Sechs-Tage-System aus, wie es auch für die Berechnung des Krankengeldes durch die Krankenkasse gilt.

❓ **Wo kann ich meine Beihilfe für die Zuschuss für Hilfe von Dritten eingeben?**

- ① Die Zuschuss für Hilfe von Dritten kann nicht in Jobcalc eingegeben werden.

❓ **Brauche ich eine Genehmigung, um arbeiten zu können?**

- ① Um **während** seiner Arbeitsunfähigkeit eine Arbeit wieder aufzunehmen, muss er hingegen vor der Wiederaufnahme dieser Arbeit einen schriftlichen Antrag an den Vertrauensarzt seiner Krankenkasse richten. Weitere Informationen :

- [Angemessene Arbeit als Arbeitnehmer](#) (LIKIV)
- [Erlaubte Arbeit als Selbständiger](#) (LIKIV)

Um **am Ende** einer Periode der Arbeitsunfähigkeit eine Arbeit wieder aufzunehmen, muss im Rahmen der Entschädigungsversicherung keine Genehmigung beantragt werden. Weitere Informationen :

- [Spontane Wiederaufnahme der Arbeit oder der Arbeitslosigkeit nach einer Periode der Arbeitsunfähigkeit als Arbeitnehmer/Arbeitsloser](#) (LIKIV)
- [Spontane Wiederaufnahme der Arbeit nach einer Periode der Arbeitsunfähigkeit als Selbständiger](#) (LIKIV)

BEIHILFE FÜR PERSONEN MIT BEHINDERUNG

❓ **Warum unterscheidet sich der Betrag meiner Beihilfe für Personen mit Behinderung in den Ergebnissen von Jobcalc von dem Betrag, den ich derzeit erhalte?**

- ① Da nicht alle steuerpflichtigen Einkünfte erfasst werden, kann die Höhe der Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens und/oder der Eingliederungsbeihilfe in der Simulation von dem Betrag abweichen, den Sie tatsächlich erhalten.

Wenn Ihr tatsächlicher Betrag von dem simulierten Betrag in Ihrer aktuellen Situation abweicht, kann auch der Betrag, wenn Sie in der Realität zu arbeiten beginnen, von dem simulierten Betrag abweichen. Für eine genaue Berechnung

wenden Sie sich bitte an einen Sozialarbeiter der Generaldirektion Personen mit Behinderung.

? **Wann wird meine Beihilfe für Personen mit Behinderung neu festgesetzt, wenn ich anfangen zu arbeiten?**

i Wenn sich Ihr Einkommen aufgrund einer Beschäftigung um mindestens 20 % geändert hat, wird die Generaldirektion Personen mit Behinderung Ihre Beihilfe am Ende des Jahres, in dem die Beschäftigung aufgenommen wurde, neu berechnen. Wenn es keinen Unterschied von mindestens 20 % gibt, bleibt Ihre Zulage unverändert.

? **Brauche ich die Zustimmung der GD Personen mit Behinderung, um arbeiten zu können?**

i Möchten Sie als **Arbeitnehmer/in** tätig werden? Dann müssen Sie nichts weiter tun, die Generaldirektion Personen mit Behinderung wird automatisch informiert. Möchten Sie als **Selbständige/r** tätig werden? Vergessen Sie dann nicht, die Generaldirektion Personen mit Behinderung innerhalb von 3 Monaten zu informieren. Sie können dies über [myHandicap](#), über das [Kontaktformular](#) auf der Website oder bei einem Sozialarbeiter tun.

ÄNDERUNGEN IN IHRER SITUATION

? **Kann ich mit Jobcalc die Auswirkungen auf mein Familieneinkommen abschätzen, wenn mein Partner zu arbeiten beginnt?**

i Nein, mit Jobcalc können Sie nur die Auswirkungen abschätzen, wenn die Person, die Krankengeld oder Beihilfe für Personen mit Behinderung erhält, selbst eine Arbeit aufnimmt.

? **Kann ich Jobcalc auch bei einer anderen Änderung der Situation als der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verwenden?**

i Nein, mit Jobcalc können Sie nur die Auswirkungen abschätzen, wenn die Person, die Krankengeld oder Beihilfe für Personen mit Behinderung erhält, selbst eine Arbeit aufnimmt. Andere Änderungen Ihrer persönlichen Situation können nicht berücksichtigt werden.

AN DIE ARBEIT

? **Was bedeutet 'ohne Arbeit' in Jobcalc?**

i Die Situation 'ohne Arbeit' bezeichnet die aktuelle Situation, in der Sie Krankengeld oder Beihilfe für Personen mit Behinderung erhalten und nicht arbeiten. Es handelt sich um die Ausgangssituation in Jobcalc.

? **Was bedeutet 'mit Arbeit' in Jobcalc?**

- ① Für Personen, die Krankengeld beziehen, bezeichnet die Situation 'mit Arbeit' die Situation, in der Sie die Arbeit wieder aufnehmen in das System der Kumulierungsregelung für angepasste Arbeit. Bevor Sie eine angepasste Arbeit aufnehmen, müssen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen und die vorherige Genehmigung des Vertrauensarztes Ihrer Krankenkasse einholen. Sie dürfen erst beginnen, wenn Sie die schriftliche Genehmigung des Vertrauensarztes erhalten haben. [Weitere Informationen zu den Bedingungen und dem Verfahren](#).

Für Personen, die eine Beihilfe für Personen mit Behinderung erhalten (Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens (EEB) und/oder Eingliederungsbeihilfe (EB)), entspricht die Situation 'mit Arbeit' der Aufnahme einer neuen Beschäftigung.

❓ **Wo kann ich eine Arbeitsstelle finden?**

- ① Sie können sich wenden an:
- Deutschsprachige Gemeinschaft: <http://www.adg.be/>
 - Wallonien: <https://www.leforem.be/>
 - Brüssel: <https://www.actiris.brussels/fr/citoyens/>
 - Flandern: <http://www.vdab.be/>

FOLGEN FÜR ANDERE LEISTUNGEN

❓ **Behalte ich mein Eingliederungseinkommen, wenn ich anfangen zu arbeiten? Behält mein Familienmitglied sein Eingliederungseinkommen, wenn ich anfangen zu arbeiten?**

- ① Andere Leistungen als Krankengeld und Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens (EEB) und/oder Eingliederungsbeihilfe (EB)) werden in Jobcalc nicht erneut berechnet. In Wirklichkeit kann Ihr Eingliederungseinkommen oder das eines Familienmitglieds verloren gehen. Wenden Sie sich an Ihren Sozialarbeiter im ÖSHZ, um weitere Informationen zu erhalten.

❓ **Wird mein Familienmitglied seine Einkommensgarantie für Betagte (EGB) behalten, wenn ich eine Arbeit aufnehme?**

- ① Andere Leistungen als Krankengeld und Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens (EEB) und/oder Eingliederungsbeihilfe (EB)) werden in Jobcalc nicht erneut berechnet. In der Realität kann es jedoch sein, dass die EGB Ihres Angehörigen verschwindet. Wenden Sie sich an den Föderalen Pensionsdienst, um weitere Informationen zu erhalten.

❓ **Behalte ich mein Arbeitslosenunterstützung, wenn ich zu arbeiten beginne?**

- ① Andere Leistungen als Krankengeld und Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens (EEB) und/oder Eingliederungsbeihilfe (EB)) werden in Jobcalc nicht erneut berechnet. In der Realität kann Ihr Arbeitslosenunterstützung jedoch verloren gehen. Wenden Sie sich an die zuständige Behörde, um weitere Informationen zu erhalten.